Benutzerreglement & Infos
Schlossturm Pfäffikon SZ

Hausordnung
Das Streuen von echten Rosenblättern und Konfetti ist sowohl in den Räumlichkeiten als auch auf dem gesamten Schlossturmgelände nicht gestattet.
Ohne vorgängige Bewilligung dürfen keine Bilder aufgehängt oder entfernt, Möbel umgestellt, Nägel oder ähnliche Gegenstände eingeschlagen oder andere Veränderungen an den Räumlichkeiten vorgenommen werden.
Unser Mobiliar darf nicht im Freien verwendet werden. Für die Organisation und Bereitstellung von allfällig benötigtem Mobiliar im Aussenbereich (z.B. für Zeremonien, Konzerte usw.) ist der Veranstalter selbst verantwortlich. Dies gilt auch für den Auf- und Abbau.
Zusätzlicher Reinigungs- oder Aufräumaufwand infolge der Nichtbeachtung der oben genannten Bestimmungen wird mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.
Im Schlossturm stehen Ihnen folgende Einrichtungen zur Verfügung: **Gäste-WLAN, Beamer, Leinwand, Rednerpult, Stellwände, mobile Bühne sowie Beleuchtung und Sonnenschirme.**
Mobiliar, das im Zusammenhang mit einem Catering benötigt wird, kann direkt beim Turmwirt gemietet werden.

Feuer, Feuerwerk und Rauchverbot
Die Verwendung von Feuerwerk, Fackeln und Feuerschalen auf dem Schlossturmgelände ist untersagt.
Ebenfalls verboten sind Wunderkerzen an Ballonen sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen in der Nähe des Schlossturms.
In den Räumlichkeiten sind Tischbomben sowie grosse Wunderkerzen nicht erlaubt.
Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Schlossturms verboten.
Sämtliche Kosten, die aufgrund der Missachtung dieser Bestimmungen entstehen (z.B. Einsätze von Polizei oder Feuerwehr), werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

Haftung
Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschliesslich auf Risiko und unter der Haftung des Bewilligungsempfängers.
Für sämtliche Forderungen jeglicher Art, die aufgrund der Durchführung des Anlasses direkt oder indirekt gegenüber dem Stift Einsiedeln oder dem Verein «Pro Schloss Pfäffikon» geltend gemacht werden, haftet der Bewilligungsempfänger vollumfänglich und hält diese schadlos.
Der Bewilligungsempfänger haftet zudem für alle Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, Beauftragten oder seine Gäste verursacht werden.

Turmbewirtung / Catering
Für die Verpflegung stehen Ihnen folgende Turmwirte zur Auswahl:
Egli Catering AG, Pfäffikon SZ – www.egli-catering.ch
Erna's Catering, Pfäffikon SZ – www.ernas.ch
IssGut GmbH, Pfäffikon SZ – www.issgut.ch
Unsere Turmwirte bereiten nach Ihren Wünschen und in Ihrem Auftrag das passende Menü oder beliebte Apéro-Häppchen frisch zu.
Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke sowie die Beauftragung eines anderen Caterers sind daher nicht gestattet.
Die Kontaktdaten unserer Turmwirte finden Sie auf den jeweiligen Websites.

Nachtruhe / Zuschlag
Anlässe sind bis maximal 02.00 Uhr möglich. Aus Rücksicht auf unsere Nachbarschaft bitten wir ab 22.00 Uhr um angemessene Lärmrücksicht und eine Reduktion der Lärmemissionen.

Miete und Zahlung der Räumlichkeiten
Mit Eingang Ihrer Zahlung wird die Reservationsbestätigung definitiv.
Die Nutzung der Aussenanlage setzt die Miete einer Räumlichkeit voraus. Wird bei schönem Wetter auf die Nutzung der gemieteten Räume verzichtet oder deren Nutzung angepasst, besteht kein Anspruch auf eine Mietrückerstattung.
Bei einer Stornierung wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 erhoben. Erfolgt die Absage weniger als einen Monat vor dem Veranstaltungstermin, werden 50 % der vereinbarten Mietkosten verrechnet.